

# **Förderkonzept**

**für Schülerinnen und Schüler mit „besonderen  
Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und  
Rechtschreibens“ (LRS) an der  
Europaschule Bornheim**

**Herausgegeben von:**

**Lisa Braun und Jessica Schmidt (Letzte Änderung am 08.11.2017)**

## 1. Einleitung

Die Europaschule Bornheim nimmt sich der Aufgabe an, Schülerinnen und Schüler mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ zu unterstützen und zu fördern. Dazu hat das LRS-Team der Europaschule Bornheim ein Konzept entwickelt, welches als Grundlage für eine bestmögliche Förderung dient.

In unserem Konzept werden schulinterne Vereinbarungen getroffen und pädagogische Maßnahmen festgelegt. Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ gezielt und kontinuierlich zu fördern. Es ist unser Anliegen, ihre Nachteile auszugleichen und sie vor Misserfolgen und Versagensängsten zu schützen.

Bei der Konzeptionierung haben wir großen Wert darauf gelegt, dass das Konzept ineinandergreift, so dass Diagnose, individuelle Förderung und Überprüfung des Lernerfolges aufeinander abgestimmt sind.

Auch wenn wir die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern „mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ grundsätzlich als unsere Aufgabe verstehen, sind der schulischen Förderung Grenzen gesetzt. Umso wichtiger ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Hierfür ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrern, betroffenen Schülerinnen und Schülern und dem LRS-Team von großer Bedeutung.

„Ich weiß nicht, ob es besser wird,  
wenn es anders wird; aber es  
muss anders werden, damit es  
besser wird.“ (Georg Christoph  
Lichtenberg, 1742 – 1799)

*Unsere Aufgabe ist es,  
es gemeinsam anders zu machen,  
damit es besser wird.*

## 2. Was versteht man im schulischen Kontext unter einer LRS?

Allgemein versteht man unter LRS die Lese-Rechtschreibstörung nach den ärztlichen Kriterien der ICD-10 (International Classification of Diseases). Das bedeutet, dass eine massive und langandauernde Störung beim Erwerb der Schriftsprache vorliegt und schwache Lese- Rechtschreibleistungen deutlich von der Intelligenzleistung abweichen. Die Ursachen sind vielfältig und werden auf dem Gebiet der pädagogischen, psychologischen und medizinischen Forschung kontrovers diskutiert.

Im schulischen Kontext wird von einer anderen Definition der LRS ausgegangen. **Laut LRS-Erlass haben alle Kinder, bei denen „besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ festgestellt werden, Anspruch auf schulische Förderung.** Der Erlass verwendet für diese Kinder dennoch das Kürzel LRS. Eine standardisierte Testdiagnostik (nach ICD-10) und somit ein fachärztliches oder psychologisches Gutachten sind demnach im schulischen Kontext nicht erforderlich, da diese für den Anspruch auf Förderung und einen Nachteilsausgleich nicht relevant sind. In diesem Konzept wird die „schulische“ Definition von LRS verwendet.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Das LRS-Konzept der Europaschule basiert zum Einen auf dem LRS-Erlass 14 – 01 Nr. 1 (1991) aus der BASS und auf dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i.d.F. vom 15.11.2007.

In der Sekundarstufe 1 sollen die grundlegenden Fähigkeiten, Texte zu lesen und lesend zu verstehen, sowie die Rechtschreibsicherheit, kontinuierlich weiterentwickelt werden (Erlass, Abs. 1.1).

Das Erlernen des Lesens und Rechtschreibens vollzieht sich in einem individuell sehr verschieden laufenden Lernprozess. Daher ist ein sorgfältig durchgeführter Lese- und Rechtschreibunterricht nach den Richtlinien und Lehrplänen notwendig (Erlass, Abs. 1.3).

Schülerinnen und Schüler, die „besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ aufweisen, benötigen besondere schulische

Fördermaßnahmen (Erlass, Abs. 1.2). Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler deshalb gezielt zu fördern. Um „besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ zu vermeiden oder zu überwinden, sind allgemeine Fördermaßnahmen ggfs. zusätzliche Fördermaßnahmen und unter Umständen außerschulische Fördermaßnahmen erforderlich (Erlass, Abs. 2).

#### **4. Umgang mit LRS an der Europaschule Bornheim**

Das LRS-Konzept der EuBo versucht das Bedingungsgefüge, in dem die Schülerinnen und Schüler „mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ stehen, in den Blick zu nehmen. Ziel ist es, im Rahmen der schulischen Möglichkeiten die LRS-Fördermaßnahmen individuell auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler abzustimmen, um Lernfortschritte und Erfolge sicherzustellen.

##### **a) Verfahren zur Feststellung von Schülerinnen und Schülern „mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ (Diagnose)**

*Wer stellt fest, ob Schülerinnen und Schüler „besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ haben?*

Es ist Aufgabe der Schule, insbesondere der Lehrkraft für das Fach Deutsch, „besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ festzustellen.

Beim Übergang in die weiterführende Schule oder bei einem Schulwechsel findet im Erstgespräch bei der Anmeldung des Kindes an der EuBo ein Informationsaustausch über Lese- Rechtschreibkompetenzen statt. Die Eltern werden gebeten, die sprachlichen Auffälligkeiten, die bis zu diesem Zeitpunkt deutlich geworden sind, mitzuteilen. Hierzu gehören Informationen über bisherige schulische und außerschulische Fördermaßnahmen sowie bereits durchgeführte Tests, LRS-Diagnosen und Ergebnisse.

Die relevanten Informationen bezüglich „besonderer Schwierigkeiten im Erlernen vom Lesen und Rechtschreiben“ werden von der Schulleitung an die Klassenlehrer/innen mit Hilfe des Datenblattes zur neuen Klasse weitergeleitet. Es ist Aufgabe der Klassenleitung, diese Informationen an die in dieser Klasse unterrichtenden Lehrkräfte weiterzuleiten.

*Wie erkennt die Schule Schüler/-innen mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“?*

1. Schritt: Wer macht auf eine mögliche LRS aufmerksam?

Die Lehrkraft für das Fach Deutsch beobachtet und reflektiert gemeinsam mit den Klassenlehrern die Lese- und Rechtschreibleistungen in den ersten Monaten nach Schuljahresbeginn. Sie dokumentiert die Schülerinnen und Schüler, deren/dessen Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben über diesen Zeitraum den Anforderungen nicht entsprechen (Erlass, Abs. 3.1).

Die Klassenleitung nennt in Absprache mit der Lehrkraft für das Fach Deutsch dem LRS-Team die Schülerinnen und Schüler mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“. Schülerinnen und Schüler mit einer bereits diagnostizierten LRS werden dem LRS-Team ebenfalls genannt.

Konkret sollte bei der Beobachtung auf folgende Auffälligkeiten geachtet werden:

Im Bereich der Rechtschreibung:

- Ungewöhnlich viele Wörter werden falsch geschrieben
- Auslassung von Vokalen (lange Verhaftung in der Skelettschreibung: *Blme statt Blume*)
- Verwechslung in der Buchstabenfolge (*Regnewurm statt Regenwurm*)
- Schlechtes oder fehlerhaftes Hören von Einzellauten in den Wörtern (*Reken statt Regen*)
- Längere Wörter können oft nicht genau nachgesprochen werden
- Häufige Verwechslung ähnlicher Wörter oder Laute (*oben statt Ofen, d statt b, t statt d*)

Im Bereich des Lesens:

- Lesen geschieht sehr langsam und fehlerhaft
- Endsilben werden verschluckt
- Buchstaben werden nicht oder nur sehr stockend zu Wörtern synthetisiert
- Undeutliches und ungenaues Sprechen und Lesen, Auslassen von Innenlauten
- Viele Wörter werden nur aus dem Sinnzusammenhang erraten
- Erinnerung an Gelesenes ist sehr lückenhaft oder nicht vorhanden

2. Schritt: Was passiert nach der Nennung der Schülerinnen und Schüler an das LRS- Team?

Die Eltern werden mit einem Schreiben darüber informiert, dass ihr Kind Auffälligkeiten im Lesen und Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten (vgl. Diagnosekriterien nach Erlass, Abs. 3.1) hinweg hat. Darüber hinaus wird Ihnen mitgeteilt, dass eine LRS-Überprüfung mit Hilfe der Hamburger Schreibprobe (HSP) als sinnvoll erachtet wird. Ziel der Testung ist es, das Kind bestmöglich zu fördern. Erst mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten erfolgt eine Testung durch das LRS-Team.

3. Schritt: Wie gestaltet sich die Diagnose der LRS?

Wenn die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Testung vorliegt, werden die Schülerinnen und Schüler zeitnah in Kleingruppen von dem LRS-Team getestet. Die Testung erfolgt mit der **HSP+ 5-10<sup>B</sup>** (Hamburger Schreibprobe 5-10 Basiskompetenz).

4. Schritt: Was geschieht, wenn die Testergebnisse im unterdurchschnittlichen Bereich liegen?

Die Erziehungsberechtigten der getesteten Schülerinnen und Schüler werden mit Hilfe eines Briefes über die Testergebnisse informiert. Wenn die Testergebnisse im

unterdurchschnittlichen Bereich liegen, bekommt die Schülerin bzw. der Schüler das Angebot an der schulischen Förderung teilzunehmen.

werden die Erziehungsberechtigten informiert über die Testergebnisse und versucht, das Bedingungsgefüge, in dem die Schülerinnen und Schüler stehen in Absprache mit den Klassenlehrern, genau kennenzulernen (Erlass Abs. 2.1).

Wenn konkrete Hinweise auf organische Bedingungen vorliegen, empfiehlt das LRS-Team den Erziehungsberechtigten zu einer fachärztlichen Untersuchung (bspw. Sehtest, Hörtest), damit organische Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der Schule ist von großer Bedeutung, damit die beste Förderung und Hilfe für die Schülerinnen und Schüler gefunden werden kann. Aus diesem Grund sind ein regelmäßiger Austausch und ein ehrlicher Umgang auf Vertrauensbasis wichtig.

Darüber hinaus informiert das LRS-Team die Klassenleitung und Abteilungsleitung über die Testergebnisse. In den Klassenkonferenzen wird gemeinsam mit der zuständigen Abteilungsleitung festgelegt, für welche Schülerinnen und Schüler sich zusätzlicher Förderbedarf ergibt (Erlass, Abs. 3.2). Im Rahmen der Klassenkonferenzen werden außerdem bisher durchgeführte Fördermaßnahmen der Schülerinnen und Schüler dokumentiert.

## **b) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“**

### Allgemeine Fördermaßnahmen

Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf individuelle Förderung. Im Sinne der inneren Differenzierung ist es Aufgabe der Lehrkräfte aller Fächer, die Lernschwierigkeiten und Lernlücken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, zu beheben (Erlass, Abs. 2.2).

Die EuBo bietet zusätzliche Fördermaßnahmen an:

Zusätzlich zur individuellen Förderung im binnendifferenzierten Unterricht bietet die EuBo schulische Förderkurse, die über die Studentafel hinausgehen, an. Die Förderkurse werden durch das LRS-Team durchgeführt.

Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit dem LRS-Team, welche Schülerinnen und Schüler an diesen Fördermaßnahmen teilnehmen. Sie richtet ggfs. zum Schulhalbjahr einen entsprechenden Förderkurs ein (Erlass, Abs. 3.2).

*Welche zusätzlichen Fördermaßnahmen bietet die Europaschule an?*

In der Klassenstufe 5 wird im 2. Halbjahr ggfs. ein LRS-Förderkurs angeboten. Der Förderkurs wird nicht angeboten, falls es im Jahrgang 5 keine Schülerinnen und Schüler mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ gibt.

*Weitere Fördermaßnahmen an der Europaschule*

Für die Klassenstufen 6 findet der Förderkurs im Rahmen der IBF-Schiene statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten somit eine zweistündige Förderung pro Woche.

Für die Klassenstufen 7-10 finden Förderkurse nur noch in begründeten Fällen statt (Erlass, Abs. 3.1).

*Grundsätze der zusätzlichen Fördermaßnahmen*

Die zusätzlichen Förderkurse an der EuBo finden kontinuierlich statt. Das LRS-Team bemüht sich stets darum, eine angenehme und gute Lernatmosphäre in den Förderkursen zu erzielen. Die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Möglichkeiten in den Blick genommen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten unmittelbar Rückmeldung über ihre Lernfortschritte und Übungserfolge, so dass sie die Fördermaßnahme als Hilfe erleben (Erlass, Abs. 2). Um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell fördern zu können, soll die Fördermaßnahme nach Möglichkeit in Kleingruppen stattfinden. Im Förderkurs findet nach Möglichkeit kein Wechsel der Lehrkraft statt.



Dies ist wichtig, um eine Vertrauensbasis zwischen Schülerinnen und Schülern und der Lehrkraft zu schaffen. Die Fördermaßnahmen werden durch LRS erfahrene Lehrkräfte durchgeführt.

### *Inhalte der zusätzlichen Fördermaßnahme*

Die Testergebnisse der HSP+ 5-10<sup>B</sup> dienen als Grundlage für die LRS-Förderung. Ziel ist es, eine bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Im Bereich der Rechtschreibung geht es darum, die vier Strategien, die mit Hilfe der HSP+ 5-10<sup>B</sup> überprüft werden, einzuüben und zu festigen. Ziel der Übungen ist es, die Rechtschreibsicherheit zu verbessern. Mit Hilfe der HSP+ 5-10<sup>B</sup> werden die folgenden vier Strategien überprüft:

- alphabetische Strategie
- orthografische Strategie
- morphematisch Strategie
- wortübergreifende Strategie

Die Beherrschung dieser vier Strategien ist notwendig für einen sicheren Umgang mit der Rechtschreibung.

Im Bereich des Lesens werden Übungen angeboten, die die Lesefähigkeit und das Textverständnis fördern. Ferner ist es ein Anliegen der EuBo, die Lesefreude durch motivierendes Lesematerial zu fördern.

Die Förderkurse sind abwechslungsreich gestaltet. Neben Übungen, die in der Kleingruppe gemeinsam durchgeführt werden, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, selbstständig an ihren individuellen Arbeitsblättern zu arbeiten. Neben der Vermittlung von Strategien zur Verbesserung der Rechtschreibung und der Lesefähigkeiten, lernen die Schülerinnen und Schüler weitere Lern- und Arbeitsstrategien kennen, um Lernrückstände eigenverantwortlich und selbstständig abbauen zu können. Die durchführende Lehrkraft steht als Lernbegleiter und Lernunterstützer jederzeit zur Verfügung.

## Überprüfung des Lernerfolges der Fördermaßnahmen

Die Überprüfung des Lernerfolges findet mit Hilfe der erneuten Testung (HSP+ 5-10<sup>B</sup> bzw. HSP+ 5-10<sup>EK</sup>) statt. Die Schülerinnen und Schülern der Klasse 5, die die zusätzlichen Förderkurse besucht haben, werden am Ende der Klasse 6 erneut getestet. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-10, die die zusätzlichen Förderkurse besucht haben, werden am Ende des Schuljahres erneut getestet.

Abhängig von den Testergebnissen entscheidet das LRS-Team gemeinsam mit der Schulleitung über die Notwendigkeit der weiteren zusätzlichen Fördermaßnahme. Des Weiteren informiert das LRS-Team die Erziehungsberechtigten über den weiteren Förderverlauf des Kindes.

### **c) Leistungsfeststellung und –beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“**

In der Regel unterliegen die Schülerinnen und Schüler mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Der LRS-Erlass nennt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5-6 und in besonderen Einzelfällen auch für Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe 1 Möglichkeiten zur Unterstützung. Diese Möglichkeiten können alle Schülerinnen und Schülern erhalten, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen und an dieser teilnehmen. Ab Jahrgangsstufe 10 darf von der üblichen Leistungsfeststellung und Beurteilung nicht mehr abgewichen werden, es bleibt nur die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs.

## Möglichkeiten zur Unterstützung bei schriftlichen Arbeiten und Übungen

Als **Nachteilsausgleich** sind folgende Maßnahmen denkbar:

- mehr Zeit bei der Bearbeitung von Aufgaben einräumen (bspw. bei Klassenarbeiten)
- eine andere Aufgabe stellen
- weniger Aufgaben stellen

- technische oder didaktische Hilfsmittel bereitstellen (größere Schrift, optisch klar strukturierte Tafelbilder und Arbeitsblätter)
- in den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden

Als **Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung** sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen (insbesondere im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen)
- Verzicht auf eine Bewertung der Lese- Rechtschreibleistung nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern
- Zeitweise Verzicht auf eine Bewertung der Rechtschreibleistungen in Klassenarbeiten während der Fördermaßnahmen

Es sollten Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs erfolgen, bevor von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wird.

In den Fachkonferenzen wird beschlossen, welche Form der Leistungsfeststellung und –beurteilung für die Schülerinnen und Schüler mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ in dem jeweiligen Fach sinnvoll ist. Es wird festgelegt, ob die Nutzung der Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs ausreicht oder eine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung notwendig ist.

Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen können im Zeugnis dokumentiert werden.

Ziel der Abweichung von der üblichen Leistungsfeststellung und –beurteilung ist es, den Schülerinnen und Schülern eine ihren intellektuellen Fähigkeiten angemessene Schullaufbahn zu ermöglichen, ihre seelische Verfassung zu schützen und ihre Motivation zu erhalten.

### Zeugnisse

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann zeitweise auf die Bewertung der Leistungen im Lesen und Rechtschreiben verzichtet werden. Entsprechendes gilt für

die Bewertung von Teilnoten im Lesen und Rechtschreiben. Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.

### Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben. Vorrangig ist die Gesamtleistung der Schülerin/ des Schülers zu berücksichtigen (Erlass, Abs. 4.3).